



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Hans-Martin Kessler

an die Fraktion

29. April 2019

Anfrage der Freie Wähler Fraktion vom 28.03.2019, Nr. 117/2019 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
(SV-Nr. 19-V-70-0100)

Plastik im Biomüll

In den braunen Biomülltonnen werden wertvolle Rohstoffe für die Erzeugung von Biogas und Düngemitteln gesammelt.

Leider funktioniert die Mülltrennung in den Tonnen in vielen Fällen nicht wirklich. In vielen dieser Tonnen finden sich neben Biomüll auch Plastiktüten oder Plastikverpackungen. Diese gelangen durch die Kompostierung der Bioabfälle und die Verwendung derselben als Düngemittel wiederum als Mikroplastik auf Äcker und somit wieder in den Nahrungskreislauf.

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es aktuelle Untersuchungen zur Belastung des städtischen Biomülls mit Plastik, wenn ja zu welchem Ergebnis kommen diese Untersuchungen.
2. Welche Maßnahmen ergreift die ELW, um Plastik im Biomüll zu vermeiden bzw. um Plastikteile aus dem Biomüll wieder herauszubekommen?
3. Gibt es aktuelle Untersuchungen dazu wie stark die Wiesbadener Äcker mit Mikroplastik belastet sind, wenn ja zu welchem Ergebnis kommen diese Untersuchungen?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Es gibt von den ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) keine aktuelle Analyse der genauen Zusammensetzung des Bioabfalls.

Bereits seit 2009 werden die Wiesbadener Bioabfälle nach Flörsheim-Wicker in das Biogaskraftwerk der Rhein-Main Deponie GmbH gebracht und dort durch das Verfahren der Trockenvergärung umweltfreundlich und ressourcenschonend zu Energie und Kompost umgewandelt.

Bei Annahme der Bioabfälle wird die Zusammensetzung auf eventuelle Verunreinigungen durch das Personal der Rhein-Main Deponie GmbH geprüft.

Zusätzlich zu dieser Vorsortierung werden die Gärreste vor der endgültigen Kompostierung gesiebt, um eventuelle Fremdstoffe zu entfernen.

Grundsätzlich findet bereits vor Leerung der Bioabfälle in das Abfallsammelfahrzeug eine grobe Sichtprüfung durch den Müllwerker der ELW statt. Wird hierbei festgestellt, dass es sich um eine Fehlbefüllung handelt, werden diese Behältnisse nicht geleert und der Bürger durch den Tourenbegleiter dazu aufgefordert die Störstoffe auszusortieren oder eine kostenpflichtige Entsorgung als Restmüll bei den ELW zu beantragen.

Außerdem betreibt die ELW immer wieder Öffentlichkeitsarbeit, um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesbaden zu diesem Thema zu sensibilisieren

Zu 3:

Konkrete Erkenntnisse darüber, wie stark die Wiesbadener Äcker mit Mikroplastik belastet sind, liegen dem Umweltamt nicht vor. Das Umweltamt verweist in dem Themenkontext darauf, dass zu einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung natürlich immer die Einhaltung der bodenschutz- und düngerechtlichen Bestimmungen gehört. Komposte unterliegen zudem der Zertifizierung und zulässige Gehalte an Fremdstoffen (Kunststoff, Glas, sonst Fremdstoffe) sind geregelt.

Exkurs: Gemäß Nr. 5 und Nr. 9 der Änderungsverordnung zur Düngemittelverordnung darf in Düngemitteln Kunststoff enthalten sein; gemäß Entwurf kleine Bestandteile max. 1 mm (vorher 2 mm).

Im Änderungsentwurf 2018 zur Düngemittelverordnung sollen zudem folgende Ergänzungen für Bioabfälle angefügt werden:

„Bei der Sammlung und Behandlung der Abfälle ist eine Reduzierung der Fremdbestandteile nach Nummer 8.3.9, insbesondere von Kunststoff, anzustreben.“

„7.4.4 Organische Abfälle, Bioabfälle gemäß § 2 Nummer 1 Bioabfallverordnung aus getrennter Sammlung aus privaten Haushaltungen und aus dem Kleingewerbe. Küchen- und Speiseabfälle. Hinweis: Die TierNebV und BioAbfV sind zu beachten.“

Im November 2018 hatte das Umweltamt den deutschen Städtetag in seiner Stellungnahme zum Entwurf der Änderungsverordnung der Düngemittelverordnung darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um Mikroplastik in Gewässern und den gesundheitlichen Auswirkungen es fraglich ist, ob die Regelung überhaupt noch zeitgemäß ist und gefordert, Mikroplastik in Düngemitteln und Kompost vollständig zu verbieten.

Insbesondere wurde auch darauf verwiesen, dass bei stärkeren Niederschlägen Mikroplastik in die Gewässer geschwemmt werden könnte und so in den Wasserkreislauf gelangt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mikroplastik auch über den Boden in oder an Lebensmittel gelangt.

Für Rückfragen zu Fragen 1 und 2 steht Ihnen Herr Fischer von den ELW unter der Telefonnummer 0611 31-8882 gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen zu Frage 3 ist das Umweltamt unter der Telefonnummer 0611 31-3701 für Sie erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Fischer'.